

# Graphische Stimmen

Organ des Graphischen  
Christlich-nationale Gewerkschaft für die



Zentralverbandes \* Köln  
graphische u. papierverarbeitende Industrie

27. Jahrgang

Bezugspreis vierteljährlich 60 Pf.  
monatlich 20 Pf. ohne Postgebühr

Köln, den 28. Februar 1931

Erscheint vierteljährlich Samstags  
Eingangsnummer kostet 10 Pfennig

Nummer 5

## Warum wählen wir Betriebsräte?

Die Amtsbauer der im Vorjahre gewählten Betriebsvertretungen geht zu Ende. Damit steht die Arbeiterchaft wiederum vor einer äußerst ernsten und wichtigen Angelegenheit, den Wahlen der Betriebsräte. Bist es doch zu zeigen, daß die Arbeitnehmer ihre Selbstverwaltungsrechte wahrzunehmen wissen. Darüber hinaus wird aber auch die standesbewußte, organisierte Arbeiterchaft beweisen müssen, daß sie den festen Willen hat, das Betriebsrätegesetz gegen alle Versuche mißbräuchlicher Auslegung und Handhabung zu schützen.

Das Betriebsrätegesetz will die Brücke zwischen Unternehmer und Arbeiterchaft sein; es soll der Gemeinschaftsarbeit zwischen Belegschaft und Arbeitgeber die Wege ebnen. Im Emanzipationskampfe der Arbeiterchaft ist dies Gesetz also ein sehr wichtiges und wertvolles Hilfsmittel. Die Betriebsräte haben nach den Eingangsworten des Gesetzes die Aufgabe: die gemeinsamen Interessen der Arbeiter und Angestellten dem Arbeitgeber gegenüber zu vertreten; sie haben aber auch den Unternehmer in der Erfüllung der Betriebszwecke zu unterstützen. Schon hieraus ergibt sich die große Bedeutung der Betriebsvertretungen.

Welcher Fortschritt gegenüber der Vorkriegszeit! Damals hatte die Arbeiterchaft nichts zu sagen, sondern sich einfach den Anordnungen und Maßnahmen der Betriebsleitungen zu fügen. Heute haben wir eine gesetzliche Betriebsvertretung mit festumgrenzten Rechten. Damit ist der Willkürherrschaft selbstherrlicher Arbeitgeber und Vorgesetzter im Betriebe ein Riegel vorgeschoben.

Der Betriebsrat ist also mehr als nur Interessenvertretung. In ihm und durch ihn kommt die Anerkennung der Arbeiterchaft als mitbestimmender Wesensbestandteil in Betrieb und Wirtschaft zum Ausdruck. Der Mensch im Arbeiter, der besetzte Faktor „Arbeit“ soll zur Geltung kommen. Wo dies geschieht, da wird auch dem wirtschaftlichen Zweck des Betriebes ganz von selbst Rechnung getragen. Eines bedingt ja das andere. Wenn der Arbeiter nicht nur als Nummer behandelt wird, sondern sich in lebendigem, menschlichen Verhältnis zum Betriebe fühlen kann, ist er auch ganz anders an ihm interessiert. Hängt doch vom Gedeihen des Betriebes nicht nur der Vorteil des Unternehmers, sondern auch das Wohlbefinden der Arbeiterchaft ab.

Es ist leider noch nicht so weit, daß alle Unternehmer diese große Bedeutung des Betriebsrätegesetzes erkannt hätten. Allzuoft noch sieht man im Betriebsrat nur ein aufgezweigtes notwendiges Übel. Wieviele Betriebsräte liegen in dauerndem Kampfe um ihre Anerkennung! In vielen Fällen denkt die Betriebsleitung gar nicht daran, mit der Betriebsvertretung gemeinschaftlich zu arbeiten. Die Betriebsräte werden einfach übergangen. Man erblickt in ihrer Tätigkeit, ja schon in ihrem Bestehen, nur eine unerwünschte Einschränkung des Direktionsrechtes.

Diese kleinsten Mittel einer reaktionären Einstellung werden die soziale und wirtschaftliche Entwicklung nicht anschauen können. Es besteht nur die Gefahr, daß man dadurch den radikalen Einflüssen Tür und Tor öffnet, und das Betriebsrätegesetz — entgegen seiner Zweckbestimmung — damit zum Tummelplatz radikaler und politischer Bestrebungen gemacht wird. Ebenso gefährlich wie diese Absehung sind auch die Versuche, die Einrichtungen des Betriebsrätegesetzes auszunutzen, um dadurch gelben Geblüden, sogenannten Wertgemeinschaften, auf die Beine zu helfen. Wir treten immer für Gemeinschaftsarbeit ein und bejahen dieselbe unbedingt. Ebenso nachdrücklich betonen wir aber, daß diese Gemeinschaftsarbeit nur zwischen gleichberechtigten und unabhängigen Vertragspartnern möglich ist.

Die Arbeiterchaft hat ein

**Recht auf Gleichberechtigung und Mitbestimmung.**

Warum? Wertvoller als Betriebskapital und Betriebsanlagen, wichtiger als modernste Maschinen ist das in jedem Betriebe stekende Kapital der Arbeiterchaft, „die Arbeitskraft“. Ohne die voll eingesezte, besetzte Arbeitskraft jedes einzelnen vermag die tüchtigste Betriebsleitung mit ihrem Unternehmen nichts anzufangen. Der Fleiß, das berufliche Können und Wissen der Belegschaft ist von entscheidender Bedeutung für Menge und Güte der erzeugten Waren, also für die gedeihliche Entwicklung des Unternehmens. Daneben trägt die Arbeiterchaft auch ein sehr hohes Betriebsrisiko. Sie riskiert bei der Berufsarbeit Gesundheit und Glieder zugunsten des Unternehmers, sie trägt ein großes Risiko in Form von Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit. Das alles gibt der Arbeiterchaft das selbstverständliche Recht, bei der Festlegung der Arbeitsbedingungen entscheidend und gleichberechtigt mitzureden. Weil die Arbeitskraft neben dem Unternehmer der wichtigste Betriebs- und Wirtschaftsfaktor ist, weil ferner die Existenz des Arbeiters aufs engste mit Betrieb und Wirtschaft verflochten ist, kann die Herausarbeitung der besten Arbeitsformen nicht nur Sache der Betriebsleitungen sein — sie ist ebenso sehr Sache der Arbeiterchaft.

Die Möglichkeit dazu bietet uns das Betriebsrätegesetz. Wenn die Betriebsräte immer noch einen fortgesetzten Kleinkampf um ihre Anerkennung und um ihre Rechte zu führen haben, dann bedeutet das doch nur, daß die ganze Arbeiterchaft sich noch viel mehr hinter ihre Vertreter stellen muß. Alle müssen den Wert der Betriebsvertretungen erkennen. Alle müssen sich restlos an der Wahl beteiligen und dadurch den gewählten Vertretern den Rücken stärken.

Niemand soll vergessen, welche harte Kämpfe der Betriebsrat oft auszufechten hat, um für den einzelnen einen kleinen Erfolg buchen zu können. Das muß man anerkennen durch Vertrauen und bereitwillige Mitarbeit.

Wichtig ist auch eine gute

**Zusammenarbeit des Betriebsrates mit dem Verbands-**

Das Betriebsratsmitglied ist gewissermaßen der Verbindungsmann zwischen Betrieb und Gewerkschaft. Er kann nur dann erfolgreich arbeiten, wenn er eine straff organisierte, gewerkschaftlich geschulte Belegschaft hinter sich hat. Wenn der Betriebsrat weiß, daß er sich unbedingt auf seine Mitkollegen verlassen kann, ist ihm ein ganz anderes, sicheres Auftreten möglich. Auch der Unternehmer weiß in diesem Falle sehr wohl, daß er es nicht mit einem einzelnen zu tun hat. Er fühlt es sehr schnell heraus, „der Betriebsrat hat Rückendeckung“. Diese Rückendeckung, dieser feste Stützpunkt ist der Verband, ist unser Graphischer Zentralverband.

Daher ist die Schlussfolgerung für die denkende Arbeiterchaft:

Wir wählen unsere Besten in den Betriebsrat. Wir geben dem Betriebsrat einen starken Rückhalt durch restlosen Zusammenschluß in unserem Verbandsverband. Denn — Betriebsrat und Verband sind unsere besten und stärksten Waffen. Eines ergänzt das andere. Gewerkschaft und Betriebsvertretung gehören zusammen als Organe der wirtschaftlichen Selbstverwaltung, als die Träger des kollektiven Arbeitsrechtes. Deshalb fördern wir beide und nehmen in diesem Sinne die diesjährige Wahlarbeit in Angriff.

S. S.

## Politisierung der Betriebsrätewahl

Große soziale Wahlen bieten stets für Anhänger der verschiedensten wirtschaftlichen und politischen Ideen beste Gelegenheit, besonders aktiv zu sein und zu versuchen, die Wahlen für ihre besonderen Zwecke nutzbar zu machen. Die Betriebsrätewahl, die Ende März dieses Jahres wieder im ganzen Reich durchgeführt wird, ist eine solche Gelegenheit. Es wird nicht zu viel behauptet sein, wenn man voraussetzt, daß bei der diesmaligen Betriebsrätewahl der Kampf der Meinungen — hoffentlich bleibt es beim Meinungskampf — besonders heftig ausgetragen werden wird.

Um die Stimmen der Arbeiterchaft bemühen sich neben den drei Gewerkschaftsrichtungen auch die gelben und die Kommunisten. Besonders tatkräftig werden sich voraussichtlich in diesem Jahre die zu politischer Macht gelangten Nationalsozialisten betätigen.

Die Kommunisten hatten ja schon bisher vielfach eigene Listen. Auch hatten sie die Möglichkeit, durch entsprechenden Druck auf die freien Gewerkschaften, ihre Parteigänger auf den Listen der freien Gewerkschaften zur Geltung zu bringen. Da neuerdings einige besondere kommunistische Gewerkschaften gegründet worden sind, dürfte die Zahl der eigenen kommunistischen Listen noch steigen. Die Auseinandersetzungen, die die Kommunisten zu führen haben, werden sie im wesentlichen mit den Anhängern der sozialdemokratischen Gewerkschaften führen müssen. Trotzdem natürlich in beschränkterem Ausmaße auch die christliche Arbeiterchaft sich mit ihnen auseinandersetzen muß.

Die Nationalsozialisten werden sich bei der diesmaligen Betriebsrätewahl vielfach mit eigenen Listen betätigen. Ein Rundschreiben der Nationalsozialisten, das sich im besonderen der Betriebspropaganda befaßt und kürzlich der Öffentlichkeit bekannt wurde, verlangt ausdrücklich das Aufstellen eigener nationalsozialistischer Listen. Nur in den Fällen, in denen die Möglichkeit besteht, Parteigänger der Nationalsozialisten auf anderen Listen an sicherer Stelle unterzubringen, soll das gesonderte Vorgehen unterbleiben. Das unausgesprochene Ziel dieser Bestrebungen ist die Betriebszelle, die nach Art und Muster der Kommunisten gebildet werden soll.

Das alles bedeutet in weit stärkerem Maße als in den früheren Jahren eine Politisierung der Betriebsrätewahlen. Diese Politisierung ist gleichbedeutend mit Gefährdung des Betriebsrätegebantens. Die Öffentlichkeit sollte mehr als bisher auf diese Gefahr hingewiesen werden. Wohl mag der Name „Räte“ nicht ganz glücklich gewählt sein und den Gedanken aufkommen lassen, als handele es sich um eine politische Gruppierung. Aber der Name ist Zufälligkeit und sagt nichts über den Gehalt des Gesetzes. Der Grundgedanke des Betriebsrätegesetzes ist Erfüllung von Forderungen christlich-sozialer Politik. Das Betriebsrätegesetz ist im wesentlichen ein Mittel zur Gemeinschaftsbildung im Betrieb, es ist ein bescheidener Anfang der praktischen Anerkennung der Gleichberechtigung der Arbeiterchaft, ist ein Anfang eines noch stark ausbaufähigen Mitbestimmungsrechtes der Arbeiterchaft. Alle diese schönen und für die Zukunft unserer deutschen Wirtschaft sicher bedeutungsvollen Anfänge müssen schließlich verkümmern, wenn der Todfeind einer ständischen Gemeinschaftsarbeit, die politische Unbuddiamkeit, Übergewicht bekommt. Diese Gefahr der Politisierung und damit weitgehenden Schädigung der Grundgebanten des Gesetzes liegt um so näher, als ja auch von anderer Seite das Gesetz mehr als Klassenkampfinstrument denn als Anfang einer gesunden Wirtschaftsdemokratie aufgefaßt wird. Nicht nur von seiten der Kommunisten und Sozialisten, sondern auch von manchen Arbeitgebern, die den Arbeitern jeden sozialen Fortschritt vorenthalten zu müssen glauben und damit die Arbeiterchaft auf die enge

**Achtung! Betriebsrätewahlen!**

**Wahrt eure Rechte, wählt überall eine eigene Betriebsvertretung!  
Stellt eigene Listen auf!**

